



## **Hygienekonzept Delegiertenversammlung 2. September 2020**

Zur korrekten Durchführung der Delegiertenversammlung wird das unten erläuterte Hygienekonzept umgesetzt:

- Alle Teilnehmer werden verpflichtet sich zur Rückverfolgbarkeit inkl. Telefonnummer in der Teilnehmerliste einzutragen.
- Alle Teilnehmer werden per Unterschrift verpflichtet, sich an dieses Hygienekonzept zu halten.
- Im Sitzungssaal ist ein fester Platz mit 1,5 Metern Abstand einzunehmen. Hier können die Masken abgenommen werden.
- Im Gebäude gilt für die Teilnehmer der Delegiertenversammlung Maskenpflicht da hier der Mindestabstand nicht durchgängig eingehalten werden kann.
- Im Freien muss keine Maske getragen werden. Dies wird allerdings dringend empfohlen, falls der Mindestabstand nicht eingehalten wird.
- Vor dem Betreten des Sitzungssaals sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
- Körperkontakt ist zu vermeiden.
- Eine Begrenzung der Personenzahl und eine Regelung der Personenströme sind aufgrund der o.g. Regelungen nicht vorgesehen.
- Es wird für eine dauerhafte Belüftung, soweit möglich, gesorgt.
- Die Reinigung von Gegenständen, die mehr als eine Person berühren, wird sichergestellt. Hierzu gehören beispielsweise die Mikrofone.
- Desinfektionsmittel, Handwaschmittel und Tücher werden in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt.
- Diese Informationen inkl. Zutritts- und Teilnehmerverbote werden vor der Veranstaltung veröffentlicht.

### **Achtung:**

Zutritts- und Teilnehmerverbote gilt für folgende Personen:

- Personen die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person standen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.
- Personen die typische Symptome einer Infektion aufweisen: Geruchs- und Geschmacksverlust, Fieber, Husten, Halsschmerzen.